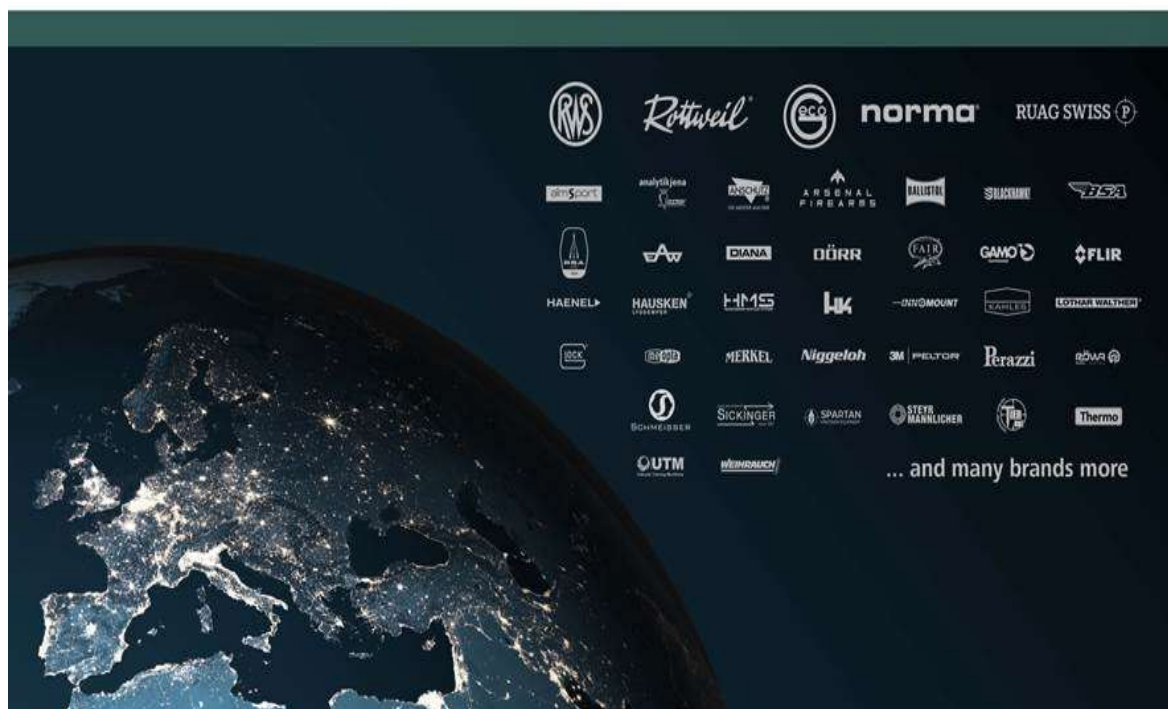


RWS GmbH



Logistik-Richtlinie

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lieferanten und der RWS GmbH, nachfolgend RWS genannt, kann nur durch eine klare und offene Kommunikation sichergestellt werden.

Die Komplexität einer globalen Supply Chain ist ohne die perfekte Abstimmung der Beteiligten, d. h. unter Anwendung verbindlicher Regeln, nicht darstellbar. Diese sind bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Logistikprozessen zwingend zu beachten.

Die RWS GmbH Logistik-Richtlinie ergänzt die Einkaufsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung oder des Rahmenvertrages verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der Logistik-Richtlinie.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erwarten wir von unserem Lieferanten die Bereitschaft, im Rahmen von Logistikaudits oder Prozessanalysen mitzuwirken, um dadurch eine kontinuierliche Verbesserung (KVP) der Logistikkosten, Qualitätsleistung und der Lieferperformance zu erzielen.

Sollten sich darüber hinaus Fragen ergeben, können Sie diese gerne mit Ihren Ansprechpartnern diskutieren.

Herzlichen Dank, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Logistik-Richtlinie

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Gültigkeit	4
2	Anforderungen an die Verpackung.....	4
3	Palettierung.....	4
3.1	Ladungsträger.....	4
3.2	Transportsicherung	4
4	Warenkennzeichnung	4
5	Warenbegleitdokumente.....	5
6	Avisierung.....	5
7	Anlieferung	5
7.1	Anlieferungen am Standort Fürth.....	6
7.2	Paletten Tausch.....	6
8	Gefahrgüter.....	6
9	FIFO	6
10	Logistikqualität.....	6
10.1	Lieferantenbewertung.....	6
10.2	Logistikaudit.....	6
10.3	Nichtbeachtung der Richtlinie	7
11	Schlussbestimmungen	7
12	Abkürzungen	8
13	Anlagen	8
14	Rechtlicher Hinweis	8

Logistik-Richtlinie

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Die Logistik-Richtlinie für Lieferanten dient dazu, den Lieferprozess vom Lieferanten bis zum Bestimmungsort zu standardisieren.

1.2 Gültigkeit

Die Logistik-Richtlinie gilt für alle Produkte, welche der Lieferant an RWS liefert. Die Logistik-Richtlinie ist als „Mitgeltendes Dokument“ zu verstehen und somit Bestandteil der Bestellung. Die Logistik-Richtlinie ist ab dem Erscheinungsdatum gültig und unterliegt einem Änderungsdienst durch RWS. Gültig ist immer die neueste Version.

RWS Standorte

- DE Fürth
- DE Sulzbach-Rosenberg

Sondereinbarungen sind nach Absprache mit RWS möglich.

2 Anforderungen an die Verpackung

Unabhängig von der Wahl der Verpackung sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Schutz der Waren vor Beschädigungen und Verschmutzungen
- Verwendung von recyclingfähigen Materialien, wenn möglich
- produktgerechte Transportsicherung innerhalb der Verpackung
- IPPC-Konformität (bei Holzverpackungen im internationalen Handel)
- Erstlieferungen: Vorankündigung der Verpackungsform per Verpackungs-Datenblatt

Abweichungen von der vereinbarten Verpackungsform nur nach Rücksprache mit und schriftlicher Bestätigung durch RWS.

3 Palettierung

3.1 Ladungsträger

Standardmäßig erfolgt die Anlieferung auf Europalette nach EN 13698-1.
In Ausnahmefällen auf Industriepaletten nach DIN 15146/3.

Max. Höhe inklusive Ladungsträger	1.000 mm
Max. Gewicht inklusive Ladungsträger	900 kg

Palettierte Gebinde dürfen die maximalen Abmessungen des Ladehilfsmittels nicht überschreiten. Ladehilfsmittel müssen generell unbeschädigt und für einen Einsatz in automatischen Lägern geeignet sein. Abweichende Ladungsträger werden nur nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung durch RWS akzeptiert.

3.2 Transportsicherung

Zu liefernde Waren sind geeignet zu sichern, die Handhabungssicherheit der gelieferten Ware muss uneingeschränkt erfüllt sein.

4 Warenkennzeichnung

Jede Verpackungseinheit bzw. jedes Packstück sind eindeutig zu kennzeichnen. Der Warenanhänger muss gut sichtbar angebracht sein und ist gegen Beschädigung und Verlust zu sichern.

Logistik-Richtlinie

An jeder Transporteinheit (Masterlabel) und jedem einzelnen Packstück (Singlelabel) ist ein Warenanhänger (VDA 4902) anzubringen. Gebrauchte Warenanhänger sind im Vorfeld einer neuen Befüllung zu entfernen.

5 Warenbegleitdokumente

Folgende Dokumente sind jeder Sendung beizufügen:

Lieferschein nach: VDA 4939
Frachtbrief nach: VDA 4939

Prüfzertifikate, sofern erforderlich
Zolldokumente, sofern erforderlich

Ggf. ist eine E-Mail-Übermittlung der Pro-forma-Rechnung zulässig. Sie ist bis zum Termin der Warenanlieferung an die zu senden:

RWS GmbH, Abteilung „Zoll/Exportkontrolle“, Zoll@rws-tech.com

Als Sprache ist Deutsch oder Englisch zu wählen, sonstige Sprachen sind nicht zulässig.

6 Avisierung

Jede Sendung ab einer Palette muss mindestens drei Arbeitstage vor der Anlieferung per E-Mail avisiert werden:

RWS GmbH, WE@rws-tech.com

7 Anlieferung

RWS GmbH	Montag bis Freitag
Kronacher Str. 63	07:00h bis 14:00h
<u>90765 Fürth</u>	

RWS GmbH	Montag bis Freitag
Annabergweg 9	06:00h bis 13:00h
<u>92237 Sulzbach-Rosenberg</u>	

7.1 Anlieferungen am Standort Fürth

Wir wollen unnötige Wartezeiten für Spediteure vermeiden und gleichzeitig im Rahmen der Personalplanung die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Anlieferung bzw. Abholung zu gewährleisten.

Hierfür ist es notwendig, dass Anlieferungen bzw. Abholungen ab einem Volumen von 1 Palette mit einem Vorlauf von min. 3 Werktagen unter Angabe von

- Lieferanten und Bestellnummer
- Liefertermin Bestellung
- Frachtführer
- Lieferschein bzw. Lieferscheininhalte mit Volumenangabe (Anzahl Paletten)

Logistik-Richtlinie

im Zeitfensterbuchungssystem von Leogistics gebucht werden.
<https://portal.leogistics.cloud/login/#/menu/5e4161638cdfb8001280da57>

Eine Dokumentation zu Leogistics können Sie von uns im Bedarfsfall anfordern.

Bei nicht entsprechend avisierten Anlieferungen behält sich RWS vor, die Annahme zu verweigern; entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Nicht im avisierten Anlieferzeitfenster getätigte Anlieferungen haben zudem keinen Anspruch auf eine Entladung.

Sollten Sie Fragen zu Leogistics oder Anlieferungen bei RWS haben, nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter +49 (0) 911 7930-594 oder per Mail, logistik@rws-tech.com

7.2 Paletten Tausch

Ein Tausch von Paletten bei Anlieferungen bzw. Abholungen bei der RWS ist ausgeschlossen.

8 Gefahrgüter

Hersteller oder Importeure, welche chemische Stoffe als solche und/oder Stoffe in Zubereitung mit mehr als einer Tonne pro Jahr in der Europäischen Union herstellen oder in die Europäische Union importieren, fallen in den Geltungsbereich von REACH. Entsprechend ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), jeweils neueste Fassung, zu berücksichtigen.

Der Lieferant ist verpflichtet, geltende Gefahrgutvorschriften einzuhalten und entsprechende Sendungen ordnungsgemäß zur Beförderung zu übergeben. Der Lieferant haftet für alle aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschrift entstandenen Schäden.

9 FIFO

Der Lieferant gewährleistet entlang seiner logistischen Kette das FIFO-Prinzip. Chargenvermischungen sind durch adäquate Kennzeichnung der Gebinde zu vermeiden

10 Logistikqualität

10.1 Lieferantenbewertung

Hinsichtlich nachhaltiger Absicherung der Lieferkette unterliegt der Lieferant einer Bewertung.

10.2 Logistikaudit

Die Zielsetzung eines Logistikaudits ist die Überprüfung der Prozesskonformität der Lieferanten.

Mit dem Logistikaudit findet eine Bewertung der Supply Chain Prozesse des Lieferanten statt. Dabei kann RWS die Durchführung des Audits im Werk des Lieferanten oder eine Selbst Auditierung anfordern. Im Fall der Selbst Auditierung hat der Lieferant zwei Wochen Zeit für die Durchführung und Übermittlung der Auditergebnisse einschließlich der Dokumentation etwaiger Korrekturmaßnahmen.

Logistik-Richtlinie

10.3 Nichtbeachtung der Richtlinie

Die Nichtbeachtung der Logistik-Richtlinie stellt für RWS einen Störfall dar und wird mit einer qualitätsrelevanten Reklamation dokumentiert.

RWS übermittelt diese Reklamation unverzüglich an den Lieferanten und erwartet im Gegenzug eine schriftliche Stellungnahme.

Sollte ein 8D-Report erforderlich sein, wird dieses entsprechend auf der Störfallmeldung dokumentiert. In diesem Fall hat der Lieferant umgehend die Bearbeitung vorzunehmen und in der Folge die Wirksamkeit der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen nachzuweisen.

11 Schlussbestimmungen

RWS verwendet zur Definition der Lieferbedingungen die von der ICC (International Chamber of Commerce) erstellten Incoterms (International Commercial Terms). Sie dienen der einheitlichen Auslegung gängiger Lieferbedingungen.

Incoterms sind vertraglich zu vereinbaren und zu dokumentieren (z.B. (Einkaufs-) Rahmenvereinbarung, Allgemeine Einkaufsbedingungen, Bestellung etc.). Sofern nichts anderes angegeben ist, bezieht sich die Bezeichnung der Lieferbedingungen auf die jeweils aktuellste Fassung der Incoterms.

Eine sach- und termingerechte Anlieferung gemäß den vereinbarten Regelungen sowie saubere und unbeschädigte Verpackungen sind für einen reibungslosen logistischen Prozess zwingend erforderlich.

Grundsätzlich behält sich die RWS vor, bei Nichtbeachtung der LG die Annahme von Sendungen zu verweigern und den entstehenden Mangel wie einen Qualitätsmangel zu behandeln. Eventuell entstehende Mehrkosten können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Vereinbarte Dokumentationen, Prüfzertifikate u. ä. sind Bestandteile der Sendungen und werden wie die Ware selbst behandelt. Zum Liefertermin nicht vorliegende Dokumentationen, Prüfzertifikate u. ä. führen somit zu einem Lieferverzug. Dies hat u. a. negative Auswirkungen auf die Lieferantenbewertung.

Logistik-Richtlinie

12 Abkürzungen

DIN 15146/3	Deutsche Industrie Norm 15146/3
EG	Europäische Gemeinschaft
EN 13698-1	Europäische Norm 13698-1
FIFO	First In First Out
IPPC	International Plant Protection Convention
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RWS	RWS GmbH
VDA 4902	Warenanhänger, Verband der Automobilindustrie
VDA 4939	Lieferschein, Verband der Automobilindustrie

13 Anlagen

Verpackungs-Datenblatt

14 Rechtlicher Hinweis

RWS Intern.

Alle Inhalte dieser Richtlinie sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei RWS. Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieser Richtlinie verwenden möchten.